

Recht subversiv

Aus der Werkstatt eines Anwalts und Menschenrechtlers

Burbach ist nicht Guantánamo

2. Oktober 2014 um 12:39 Uhr

Wir wissen alle, welche Gefahren drohen, wenn Menschen in geschlossenen Einrichtungen mit ihren Betreuern, Bewachern, Behandlern oder wie sie sich auch immer nennen, ganz alleine gelassen werden. Aus psychiatrischen, geriatrischen oder medizinischen Einrichtungen, Armeeeinheiten oder Haftanstalten auf der ganzen Welt wird immer wieder berichtet, dass staatliche oder nicht-staatliche Bedienstete die Insassen mehr oder weniger stark misshandeln oder gar foltern.

Diese Leidensgeschichten scheinen gerade zu konstituierend für solche Einrichtungen zu sein. In Staaten mit demokratischem und rechtsstaatlichem Anspruch versucht man Vorkehrungen zu treffen, damit sich diese Gefahr nicht realisiert. Ganz wichtig sind dabei eine unabhängige Kontrolle der Anstalten, der Zugang von Dritten, eine interessierte Öffentlichkeit und funktionierende Aufsicht sowie Beschwerderechte und Rechtsmittel. All das fordern Menschenrechtsexperten seit Jahren mit Blick auf US-Hafteinrichtungen im Irak, Afghanistan oder in Guantánamo – und nun auch nach den Übergriffen und Misshandlungen in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsheimen (<http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-10/asylbewerberheim-burbach-heimleiter>).

Der Zugang von Anwälten zu Inhaftierten beispielsweise ist von entscheidender Bedeutung. In Deutschland haben wir – und dies wird im Prinzip kaum bestritten – das Recht, Festgenommene kurz nach der Festnahme in Polizeihaft oder Untersuchungshaft zu sehen und zu sprechen. Außerdem sind Inhaftierte binnen relativ kurzer Fristen Richtern vorzuführen.

Doch auch hier kommt es zu Problemen, so wie es der Bundesgerichtshof vor wenigen Wochen in seinem Urteil zu Oury Jalloh (<http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-09/bundesgerichtshof-oury-jalloh-urteil-polizei-asylbewerber>) festgestellt hat. Jalloh wurde eben gerade nicht dem Richter vorgeführt, bevor er in seiner Zelle verbrannte. Problematisch sind auch Massenfestnahmen bei größeren Protesten, wenn keine Vorkehrungen getroffen wurden, dass den Menschen zeitnah eine richterliche Anhörung gewährleistet wird – oder wenn das entsprechende Recht der Protestler schlicht missachtet wird.

Incomunicado-Haft, also Haft ohne Zugang von oder nach außen: Das ist in vielen Ländern eine Einladung an Polizeibeamte und Ermittler, diese Zeitspanne zu nutzen, um Geständnisse mehr oder weniger gewalttätig zu erzwingen. Die Menschenrechtsberichte oder Schilderungen von Anwälten, die später Zugang finden, belegen eine eindeutige Korrelation zwischen Incomunicado-Haft und Misshandlung.

Nicht nur bei uns Anwälten blinken in solchen Fällen sofort die Alarmleuchten. Daher gilt es, allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, diese Zeitspanne ohne anwaltliche Betreuung auch bei sogenannten Terrorverdächtigen auszudehnen.

Bei Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht hinreichend über ihre Rechte informiert sind oder ihre Rechte nicht gut genug kommunizieren können, gilt besondere Vorsicht. Bei Nichtdeutschen oder Flüchtlingen zum Beispiel. Abschiebehaftanstalten gehören abgeschafft: Menschen, die kein Unrecht begangen haben, die der deutsche Staat aber schnellstmöglich loswerden will, dürfte die Freiheit überhaupt nicht entzogen werden. Aber auch, weil sich Berichte über menschenrechtswidrige Zustände in Notunterkünften und Flüchtlingsheimen, also noch nicht einmal in Abschiebehaft, häufen. Zuletzt waren es Berichte über Misshandlungen durch private Wachleute, sogenannte Sicherheitsdienste (wann hören wir auf, diesen euphemistischen Begriff zu gebrauchen?).

Die erste, relativ schnelle Reaktionen der rot-grünen Landesregierung, aber auch der CDU in Nordrhein-Westfalen und der Polizeigewerkschaft, lassen hoffen, dass die Staatsanwaltschaften sorgfältig ermitteln werden. Am Ende jedoch stehen im Gerichtssaal zumeist deutsche Wachmänner nichtdeutschen Zeugen gegenüber. Und da tendieren deutsche Staatsanwälte und Richter oft dazu, den sogenannten Ordnungshütern Glauben zu schenken oder sie jedenfalls zumindest nicht zu verurteilen.

Die Übergriffe in Siegen und Essen sind grausam und erschreckend, aber ist das schon Guantánamo? Nicht wirklich. Die Selbstinszenierung der Wachleute und das rassistische Potenzial der Übergriffe mögen einen daran erinnern, aber es gibt strukturelle Unterschiede: In Guantánamo saßen und sitzen Menschen allein wegen des Verdachts des Terrorismus jahrelang ohne Anklage, ohne Anwalt, mehr als hundert von ihnen nun schon über zwölf Jahre. Diese Gefangenen wurden systematisch gefoltert und gebrochen. Den geistigen und politischen Architekten des Gefangenenlagers kam es gerade darauf an, einen als solchen behaupteten rechtsfreien Raum ohne die Möglichkeit anwaltlichen Beistandes oder Gerichtsverfahren auszunutzen. Soweit sind wir hier lange nicht – und wir sollten es auch nicht dazu kommen lassen.

Wolfgang Kaleck ist Berliner Rechtsanwalt und Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Kaleck hat sich in den vergangenen Jahren mit Menschenrechtsverletzungen in Argentinien bis Abu Ghraib und Kolumbien bis Philippinen beschäftigt; aktuell ist der NSA-Whistleblower Edward Snowden einer

seiner Mandanten.

9 Kommentare

Karl-Heinz Failenschmid

#1 — vor 3 Jahren

Man könnte auch die „Bewacher“ abziehen und dann schauen was passiert. Wen die schlimmen Leute vom Sicherheitsdienst weg sind, bleibt echte Harmonie. Sollte man meinen.

der blinde rächer

#2 — vor 3 Jahren

Burbach zeigt, was herauskommt, wenn man Sparen und Steuersenken zum höchsten Staats- und Lebensziel erklärt. Alles hat seinen Preis, auch humanes Handeln.

JEAN E. MARR (<http://community.zeit.de/user/497489>)

#3 — vor 3 Jahren

Was geschieht, wenn „Bewacher“ unbeobachtet sind und/oder sich im Recht wähnen, hat Stanley Milgram vor langer, langer Zeit eindrucksvoll vorgeführt.

(S. Milgram ist der Mann mit dem „Spiel vom Tod“, in dem „zu Recht“ Stromschläge an Kandidaten abgegeben werden „durften“ ... darunter tödliche... und abgegeben wurden!).

Leser

#4 — vor 3 Jahren

Ein lesenswerter Artikel.
Vielen Dank dafür.

In der Tat: Burbach ist nicht Guantánamo.

Eine Flüchtlingsunterkunft ist kein Gefängnis.
Das scheinen einige MA der Security in Burbach nicht auf dem Radar gehabt zu haben.

BloggerMagga (<http://community.zeit.de/user/461056>)

#5 — vor 3 Jahren

„Wir wissen alle, welche Gefahren drohen, wenn Menschen in geschlossenen Einrichtungen mit ihren Betreuern, Bewachern, Behandlern oder wie sie sich auch immer nennen, ganz alleine gelassen werden. ...“

Ein kluger und differenzierter Artikel.

Zu ergaenzen ist m.E. noch ein Querverweis auf den Artikel ueber das genehmigte Sterbehilfe-Ersuchen eines „Lebenslaenglichen“ in Belgien und die kontroverse Diskussion zu dem Thema:

<http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-09/sterbehilfe-belgien-sexualstraftaeter?commentstart=97#cid-3932292> (<http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-09/sterbehilfe-belgien-sexualstraftaeter?commentstart=97#cid-3932292>)

In einigen Kommentaren wird auf die Situation von Menschen in geschlossenen Einrichtungen hingewiesen, u.a. auch in Einrichtungen fuer Asylbewerber. In #97 wird der Fall des Nigerianers Isa Muazu erwaeht. Muazu war in England in einer geschlossenen Einrichtung fuer Asylbewerber in den Hungerstreik getreten. Ihm wurde daraufhin Sterbehilfe angeboten.

Im Herkunftsland des mit diesem Angebot bedachten Asylbewerbers, Nigeria, sind Misshandlungen in Polizeigewahrsam und in Gefaengnissen weit verbreitet, wie kuerzlich durch einen Bericht von Amnesty International bekannt wurde.

Benwolf

#6 — vor 3 Jahren

Differenzierte Darstellung der Situation. Auch ich würde das nicht mit Guantanamo oder andere Foldersituationen vergleichen. Aber ich wünsche mir,

dass auch in Deutschland ein präventiv dafür gesorgt wird, dass so etwas nicht wieder passieren kann. Die Antifolterstelle in Wiesbaden wäre im Prinzip dafür zuständig, ist aber derzeit absolut unzureichend ausgestattet. Da könnten die Justiz- und Innenminister der Bundesländer einiges mehr tun.

bkkopp (<http://community.zeit.de/user/153760>)

#7 — vor 3 Jahren

Bitte etwas tiefer hängen

Bei aller Sympathie für die Rechtsprinzipien, und der Übereinstimmung, dass Missstände behoben und Missetäter verfolgt werden müssen, der praktische Fall scheint viel simpler.

Flüchtlinge können durchaus eine sehr schwierige Klientel zur Betreuung und Aufsicht sein. Hilfs-Sherrifs mit € 7-8 Stundenlohn, meist bar jeder Eignung für die Aufgabe, sind schnell überfordert und reagieren, entsprechend ihrer eigenen Persönlichkeitsstruktur, sehr schnell gewalttätig.

Die Hilf-Sherrifs sind vielleicht befristete Angestellte von Sub-Unternehmern, die selbst Sub-Unternehmer von den regierungsamtlich verpflichteten Betreibern sind. Damit sind wir am zweiten Problemkern: der weit überzogenen Segmentierung von Funktionen und Verantwortung durch den Staat bei der Vergabe von Leistungsaufträgen. Hauptsache billig. Wir ruinieren uns selbst viel mehr als die schlimmsten Rüpel jemals könnten.

B.Kümmert (<http://community.zeit.de/user/515939>)

#8 — vor 3 Jahren

Sind nicht die Innenminister auch schuld? Wenn immer weniger Polizisten für die Sicherheit sorgen, da kann man doch nicht ständig die überforderten und wenig geschulten „Sicherheitsleute“ verurteilen. Außerdem: Was geschieht eigentlich mit den kriminellen Asylanten/Flüchtligen?

Wortmann

#9 — vor 3 Jahren

„Die erste, relativ schnelle Reaktionen der rot-grünen Landesregierung, aber auch der CDU in Nordrhein-Westfalen und der Polizeigewerkschaft, lassen hoffen, dass die Staatsanwaltschaften sorgfältig ermitteln werden. Am Ende jedoch stehen im Gerichtssaal zumeist deutsche Wachmänner nichtdeutschen Zeugen gegenüber.

Und da tendieren deutsche Staatsanwälte und Richter oft dazu, den sogenannten Ordnungshütern Glauben zu schenken oder sie jedenfalls zumindest nicht zu verurteilen.“

Die Polizeigewerkschaft? Diese sollte sich lieber mal um die täglichen Übergriffe ihrer Beamten auf Wehrlose, Besoffene, Ausländer, Obdachlose und Co. kümmern. Tagesgeschäft bei denen! Im Gegenteil, deren Verbrechen landen eben gerade nicht vor Gericht, Vorher schützt die Staatsanwaltschaft ihre Büttel!

Die betroffenen Wachdienstler des Privatunternehmens werden vor Gericht landen, kriminelle Polizisten nicht. Darüber habt Ihr bei zeit.de und sueddeutsche.de oft genug berichtet.

Gebt Männern eine Uniform, gebt ihnen ein wenig Macht und schon zeigt sich das, was sie vorher bereits waren: Bestien, Nazis und blöde Arschlöcher.